

# 40/BV/065/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Breesen „Gewerbegebiet südlich von Kalübbe“ hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 01.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	06.07.2021	Ö

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.05.2021 beantragte die Firma Kiesgrube Zamzow Lebbin Nord GmbH & CO KG, vertreten durch Herrn Tilo Zamzow, die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurstücke 88 + 89 + 91/1 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Kalübbe. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,54 ha. (Anlage 1)

Planungsziel ist die Nutzung der o.g. Flächen für das Betreiben einer Werkstatt sowie der Unterbringung verschiedener Maschinen und Fahrzeuge. Aufgrund der ehemaligen Nutzung des Geländes ist eine Umnutzung zwingend notwendig.

Die Kosten der Planung übernimmt der Investor. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor. (Anlage 2)

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich südlich der Ortslage Kalübbe mit einer Größe von etwa 1,54 ha soll der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Breesen „Gewerbegebiet südlich von Kalübbe“ aufgestellt werden. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 91/1, 89 sowie 88 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Kalübbe. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

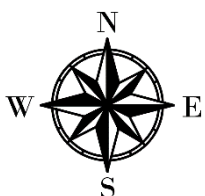
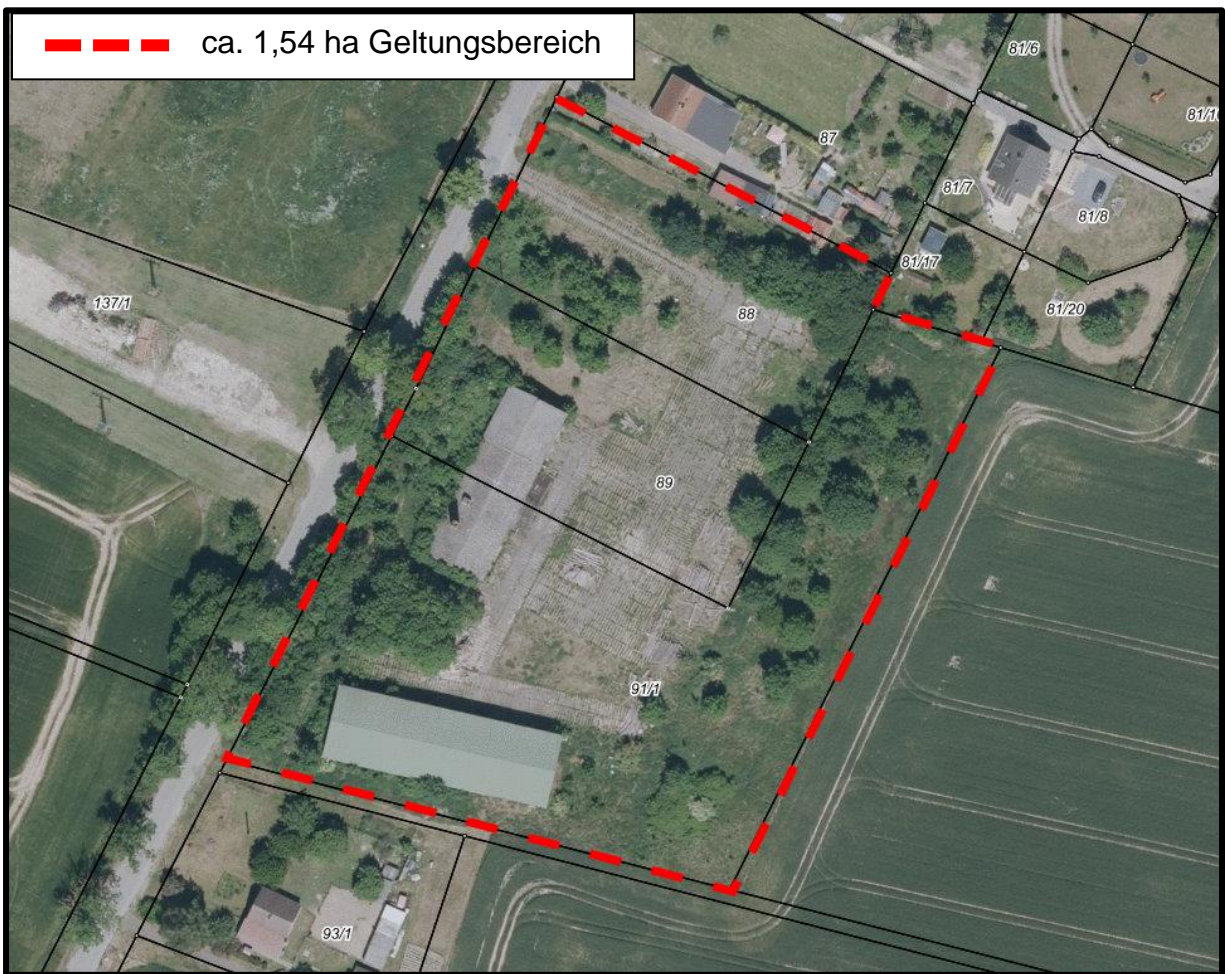
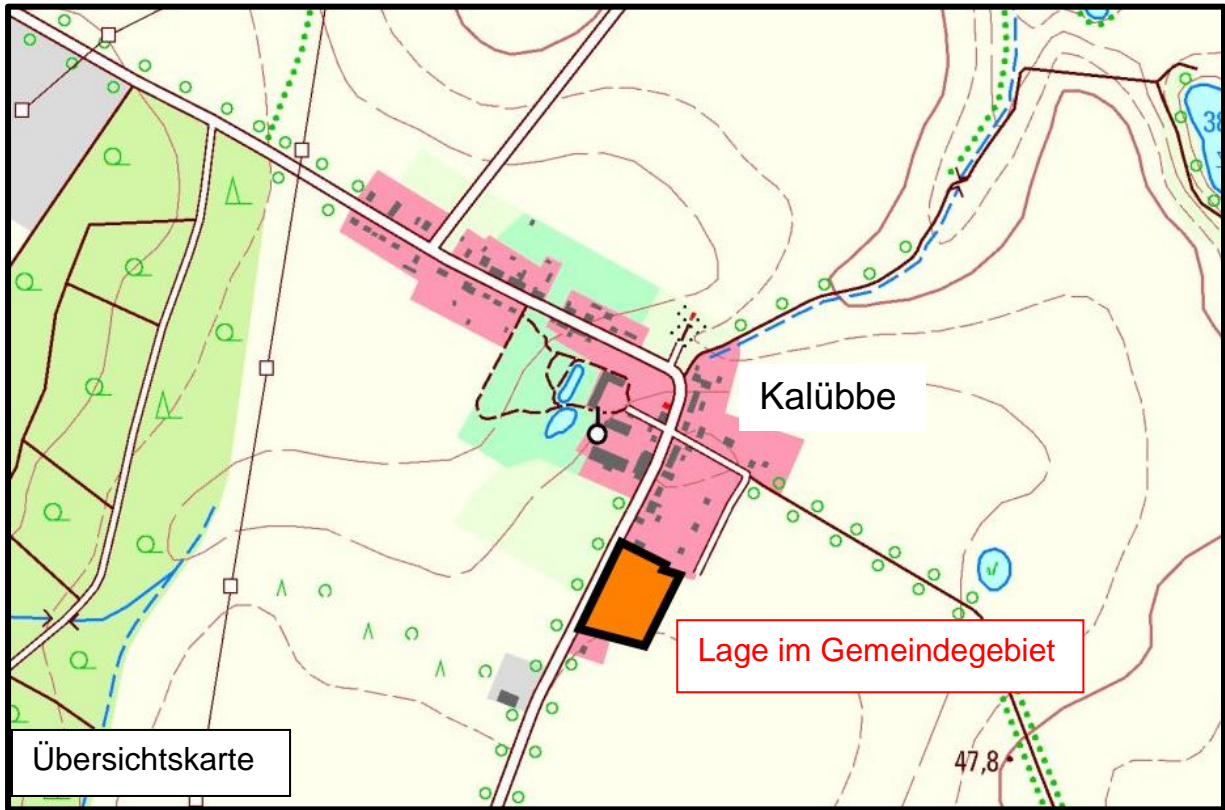
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b> <input type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Die Kosten trägt der Investor</b>			

## Anlage/n

1	Ausgrenzung öffentlich
2	Antrag sowie Kostenübernahmeerklärung öffentlich



### Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Breesen

Ausgrenzung

Kiesgrube Zamzow Lebbin Nord GmbH & CO KG  
Tilo Zamzow  
Kaluberhof 9b  
17091 Groß Teetzleben

Gemeinde Breesen  
über Amt Treptower Tollensewinkel  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

12.05.2021

**Betreff: Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens  
sowie Kostenübernahmeerklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 88 + 89 + 91/1 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Kalübbe. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,54 ha (siehe Anlage).

Planungsziel ist die Nutzung der o.g. Flächen für das Betreiben einer Werkstatt sowie der Unterbringung verschiedener Maschinen und Fahrzeuge. Aufgrund der ehemaligen Nutzung des Geländes ist eine Umnutzung zwingend notwendig.

Wir verpflichten uns zur Übernahme sämtlicher Kosten die mit der Realisierung des Bebauungsplans im Zusammenhang stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Zamzow

